

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9047369 / 0028
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9047369-0028/3 vom 22.07.2024
Firma	LANXESS Deutschland GmbH
Standort	CHEMPARK LEVERKUSEN, Gebäude K10, 51368 Leverkusen
Anlage	AED-Betrieb: Anlage zur Herstellung aromatischer Amine Nr. 4.1.21 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	09.04.2024
Gesamtaufwand	88 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	19 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Mangel im Bereich des Wasserrechts: Inhalte von Anlagendokumentationen entsprechen nicht den Vorgaben des § 43 AwSV. 2. Mangel im Bereich des Wasserrechts: In zwei Fällen wurde die sach- und termingerechte Behebung geringfügiger Mängel wiederkehrend prüfpflichtiger AwSV-Anlagen nicht nachgewiesen.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.